

99010006000000

Neuer Nationalpass: Übertrag des Aufenthaltstitels

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000188057/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006000000
Leistungsbezeichnung I	Neuer Nationalpass: Übertrag des Aufenthaltstitels
Leistungsbezeichnung II	Neuer Nationalpass: Übertrag des Aufenthaltstitels
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html
Teaser	Was zu tun ist, wenn Sie einen neuen Nationalpass erhalten haben und Ihren Aufenthaltstitel übertragen lassen müssen.
Volltext	Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller einen neuen Nationalpass erhalten hat und noch im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels ist, muss die Neuausstellung des Aufenthaltstitels beantragt werden (sogenannter "Übertrag"). Dieser Aufenthaltstitel wird als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt. Der eAT wird von der Bundesdruckerei in Berlin produziert und anschließend zur Ausgabe an das Migrationsamt versandt. Dadurch ergeben sich Wartezeiten von derzeit ca. 4 Wochen.
Erforderliche Unterlagen	• 2 Lichtbilder nach der Fotomustertafel (http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_buerger/buerger_persdok/persdok_epassMstr.html) • aktuelle Schulbescheinigung bei schulpflichtigen Kindern • neuer und alter Nationalpass
Voraussetzungen	Zum Termin muss der neue und der alte Nationalpass vorgelegt werden. Wegen der erforderlichen Speicherung der biometrischen Daten für den elektronischen Aufenthaltstitel sind von jeder Antragstellerin oder jedem Antragsteller zwei Fingerabdrücke zu nehmen. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Deshalb ist bei der Beantragung des Aufenthaltstitels eine persönliche Vorsprache ab Vollendung des 6. Lebensjahres zwingend notwendig. Von jeder Person (gilt auch für Säuglinge und Kleinkinder) werden zwei biometrische Fotos (45mm x 35mm/Gesichtshöhe mindestens 32mm) benötigt. Für Säuglinge und Kleinkinder sind dabei begrenzt Abweichungen von den biometrischen Anforderungen zulässig. Bei schulpflichtigen Kindern ist darüber

Modul	Sachverhalt
	hinaus eine aktuelle Schulbescheinigung erforderlich.
Kosten	Die Gebühr beträgt maximal 60 Euro.
Verfahrensablauf	Für die Übertragung Ihres Aufenthaltstitels in Ihren neuen Nationalpass müssen Sie einen Termin vereinbaren. Dazu senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Terminvergabe Übertrag" an: mailto:ref10@migrationsamt.bremen.de. Ihre Terminwünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen